



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 10.05.2019

Meldungsnummer: BH03-0000000501

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, Orizon Personal AG

Orizon Personal AG
CHE-427.207.317
Eulerstr. 66
4051 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Die einzige Vertretungsberechtigte der Orizon Personal AG, Heike Stiglmeier, ist unbekanntem Aufenthaltes, womit die Gesellschaft über keine(n) Vertretungsberechtigte(n) mit nachgewiesenem Wohnsitz in der Schweiz verfügt und damit mit einem Organisationsmangel im Sinne von Art. 941a OR behaftet ist (Art. 718 Abs. 4 OR). Der Verwaltungsrat der Orizon Personal AG wird daher aufgefordert, innert 30 Tagen den aktuellen Wohnort von Heike Stiglmeier und - sollte

er nicht in der Schweiz sein - eine zur Vertretung der Gesellschaft berechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung des bestehenden Mangels in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Verwaltungsräte können Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).